

1. Zählpunkte mit Leistungsmessung (Entnahme mit Leistungsmessung)

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahmeebene	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWa	Cent / kWh	€ / kWa	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-	-
■ Mittelspannung	15,16	4,99	120,06	0,79
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	16,78	5,61	135,75	0,85
■ Niederspannung	32,00	6,36	107,64	3,34

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042). Der angewandte Korrekturfaktor kann erfragt werden.

1.2. Monatsleistungspreissystem

Entnahmeebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / (kW, Monat)	Cent / kWh
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-
■ Mittelspannung	20,01	0,79
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	22,63	0,85
■ Niederspannung	17,94	3,34

1.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

	Messung, Messstellenbetrieb €/ a
■ Messung, Messstellenbetrieb (Mittelspannung)	948,46
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Mittelspannung)	100,00
■ Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	548,08
■ Abschlag für kundeneigenen Wandlersatz (Niederspannung)	30,00
Preisabschlag (alle Spannungsebenen):	
■ kundeneigene Telekommunikationseinrichtung	36,00
■ statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

1.4. Netzreservekapazität

Entnahmeebene	Jahresleistungspreis in € / kWa		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
■ Umspannung Hoch-/Mittelspannung	-	-	-
■ Mittelspannung	47,32	56,78	66,24
■ Umspannung Mittel-/Niederspannung	52,55	63,06	73,57
■ Niederspannung	100,06	120,07	140,08

1.5. Entgelte für Blindstrom

	Cent / kVarh
Bezug Blindarbeit bei Leistungsmessung (cos φ < 0,9 induktiv bzw. 0,9 kapazitiv)	0,90

Weitere Entgelte für Zählpunkte mit Leistungsmessung unter Ziffer 3.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Zählpunkte ohne Leistungsmessung (Entnahme ohne Leistungsmessung)

2.1. Grundpreissystem

Entnahmeebene	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Niederspannung	65,00	5,32

2.2. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
■ Elektro-Speicherheizungen	0,00	2,66
■ sonstige (z.B. Elektro-Wärmepumpen)	0,00	2,66

2.3. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb

Messung, Messstellenbetrieb (Niederspannung)	jährlich € / a	halbjährlich € / a	vierteljährlich € / a	monatlich € / a
■ Eintarifzähler	13,55	18,75	29,15	70,75
■ Zweitarifzähler	24,19	32,19	48,19	112,19
■ Tarifschaltgerät	8,00	-	-	-
■ Wandlersatz	30,00	-	-	-

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Minderungen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

Weitere Entgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung unter Ziffer 3.

3. Sonstige Entgelte - für alle Zählpunkte (Entnahme mit und ohne Leistungsmessung)

Konzessionsabgabe gem. KAV	Cent / kWh
	netto
■ Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
■ Tarifkunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a KAV	0,61
■ Entnahmen ≤ 30 kW und 30.000 kWh in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59

Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 200% des Leistungspreises nach Preisblatt Jahres- und Monatspreisregelung zu vergüten.

Unterschreitung der Netzanschlusskapazität

Bei Unterschreitung der Netzanschlusskapazität auf 45 % der Kapazität, werden mindestens 45 % der Netzanschlusskapazität in Rechnung gestellt.

Wir behalten uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen, Verordnungen oder Vorgaben der Bundesnetzagentur entstehen, zusätzlich und - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen. Die Höhe der gesetzlichen Umlagen entnehmen Sie dem gesonderten Preisblatt für Umlagen.

Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

Bismarckstraße 14
67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631 8001-0
Fax: 0631 8001-1000
E-Mail: info@swk-kl.de

Sitz Kaiserslautern • Handelsregister Kaiserslautern B 30804
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel
Vorstand: Markus Vollmer, Rainer Nauerz